

# Der Courier.

## Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. A. Daniel.

N<sup>o</sup> 74.

Halle, Freitag den 13. Februar  
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$  Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Hannover, Altenburg). — Großbritannien und Irland (London). — Provinzielles (Merseburg, Erfurt). — Locales. — Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts zu Halle. — Stadttheater in Halle (Der Sohn der Wildniß).

### Deutschland.

Erste Kammer.

22. Sitzung am 11. Februar 12 Uhr.

Am Ministertisch: der Minister der Justiz, des Unterrichts und des Innern.

Nachdem der Antrag des Abg. Dr. Klee, die Ablösung von Naturallasten der Kirche und Schule betreffend, unterstützt worden, verliest Ref. v. Plöz den Kommissionsbericht über die Anträge des Dr. Klee und Graf Zgenpitz. In Bezug auf ersteren empfiehlt die Kommission im verfassungsmäßigen Wege den Art. 94. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 dahin abzuändern: „Bei Verbrechen und bei Preßvergehen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworne, insoweit das Gesetz nicht Ausnahmen bestimmt. Politische Verbrechen und Vergehen gehören nicht vor die Geschworenen. Die Bildung des Geschworenen-Gerichts regelt das Gesetz.“

Zur Debatte melden sich viele Redner. Zunächst erhält der Antragsteller das Wort und bezieht sich zur Begründung seines Antrags im Wesentlichen auf den Kommissionsbericht, dessen Fassung für seinen Antrag er acceptirt.

Strohn wendet sich gegen die Motivierung der Kommission, indem er den Antrag für verfehlt hält. Vom Rhein erheben sich Stimmen für Erhaltung der Schwurgerichte, und dort ist die Institution 40 Jahre alt, in den anderen Provinzen ist dieselbe noch zu jung, um ein Urtheil zu begründen. Man möge doch die Einwirkung des neuen Strafgesetzes abwarten. Das Urtheil der öffentlichen Meinung über die Urtheile der Schwurgerichte sei mitunter beirrt durch unvollständige Zeitungsberichte, auch gebe es Zeiten der Krankheit, für welche wir Belagerungszustand und Kriegsgerichte haben. Dem Volke aber nur ein Urtheil über Räuber, Diebe und Mörder zutrauen, ist eine Herabsetzung desselben (Oh! Eh! zur Rechten). Hat das Volk kein Urtheil über politische Dinge, so schließen wir unsere Kammern. Auch gehört das Schwurgericht zu den konstitutionellen Freiheiten.

v. Zander (für den Antrag) ist kein Freund der Schwurgerichte, deren einziges Verdienst die Abkürzung der Untersuchung sei, welche auch jetzt von den gewöhnlichen Gerichten acceptirt ist. Zwei Drittel der Leute, welche als Geschworne figurirten, hätten ihm geäußert, daß sie selbst lieber von stehenden Richtern beurtheilt sein möchten. Der Redner erinnert an das Schwurgerichtsurtheil über Haube, welches mit Entrüstung aufgenommen worden.

v. Brünnef vermahnt sich und seine Wähler gegen die Behauptung des Berichtes, daß in allen Landestheilen sich die Stimme gegen das Schwurgericht erhoben.

v. Gerlach ist dem Institut im Prinzip nicht entgegen, aber ohne Reform würde er es lieber abgeschafft sehen. Die Justiz sei das einzige Feld, auf welchem die Reaktion in ihrer weiten Thätigkeit noch nicht fruchtbar gewesen. Der Redner beruft sich in Bezug auf die Schwurgerichte auf die Schrift von Göhe, welche ganz unparteiisch sei.

v. Forstner, gegen den Antrag, findet die eigentliche Stelle der Geschworenen gerade in politischen Prozessen.

v. Bethmann-Hollweg stimmt für den Antrag als Freund der Schwurgerichte, welche das Vertrauen des Volkes und seinen Sinn für Recht vermehren, aber in politischen Dingen sei das Volk der Parteilichkeit zugänglich, und die daraus erfolgenden Urtheile drohen dem ganzen Institut den Untergang.

Camphausen: Es könnte auffallen, daß die Kommission nicht auf gänzliche Abschaffung der Schwurgerichte angetragen. Auf den angeregten Ursprung der Institution eingehend, bemerkt er, daß die Befürworter provinzieller Eigentümlichkeiten sich nicht darüber wundern sollten, wenn man in den westlichen Ländern den Grund gleichmäßiger Gesetzgebung nicht gelten lasse. Es sei aber auch keine Zeit ungeeigneter zur Beschränkung der Schwurgerichte. Die Richtung des Absolutismus ist jetzt vorherrschend und man braucht Beispiele nicht aus Frankreich zu holen; wir haben in Hessen genug gesehen, und auch in Preußen ist die Ansicht verbreitet, daß die Regierung die Schranken der Pressegesetzgebung überschritten habe. Nun soll auch der letzte Damm der Justizpflege aufgehoben werden. Die Regierung muß sich gewöhnen, ihre Empfindlichkeit und Reizbarkeit zu mindern, und sie kann es in ihrer Machtstellung; das beste Mittel, politische Freisprechung zu vermeiden, ist Sparsamkeit in politischen Anlagen (Beifall links). In England verliert die Regierung fast nie einen politischen Prozeß.

Der Justizminister bemerkt, daß auch am Rhein vor 1848 die politischen Prozesse nicht dem Schwurgerichte angehörten. Im Jahre 1848 hielt man die Geschworenengerichte für ein Zeitbedürfnis, und erwartete bei ihnen einen reinen Ausdruck der Objektivität. Damals war das Schwurgericht ein Axiom, jetzt handelt es sich um die Befestigung jener Erwartungen durch die Erfahrungen, um den Werth der Schwurgerichte überhaupt, ein Thema, welches hier nicht erschöpft werden kann. Der Minister deutet an, daß die Geschworenen in gewöhnlichen Kriminalfällen in der Regel schärfer entscheiden und bei Mein und Dein richtig urtheilen. Ingegen lassen die Urtheile über gewisse Verbrechen z. B. Banquerott u. s. w. Manches zu wünschen übrig. Politische Verbrechen sind aber gewiß nicht das eigentliche Feld der Geschworenen, denen es an politischen Muth und an Unparteilichkeit fehlt, ja es giebt eine Ansicht, welche sowohl die freisprechenden als die verurtheilenden Aussprüche derselben für den Ausdruck der Partei hält. Man beruft sich auf die Reue des Instituts. Aber selbst in

der Rheinprovinz ist es vorgekommen, daß in verschiedenen Prozeduren dieselben Fragen mit Rücksicht auf die politische Ansicht der Geschworenen verschieden beurtheilt worden. Der Richter kann freilich sich auch nicht ganz jenen Einflüssen entziehen, aber er ist fähiger, sich von denselben frei zu erhalten. Auf den Vorwurf Camphausens, daß zu viele politische Prozesse eingeleitet worden, gesteht der Minister, daß man in Folge unzureichender Beweise Majestäts-Beleidigungen u. s. w. vor die Schwurgerichte gebracht worden, aber theils stand der Regierung nicht frei, die Sache dem Schwurgericht zu entziehen, theils seien die Anwälte instruiert worden, die Motive der Anklage zu untersuchen, aber wo die Beweise begründet sind, der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen. „Wenn in einem anderen Lande wenig politische Prozesse eingeleitet werden, so sind wir nicht in der Lage, die Gründe zu beurtheilen, aber lassen Sie es nicht dahin kommen, daß es hier geschehe, weil man an der Gerechtigkeit des Gerichtshofes verzweifelt, und stimmen Sie dem Kommissionsvorschlag bei.“

Der Schluß der Debatte wird beantragt. Risler dagegen; die Kammer nimmt den Schluß an. Herrmann erklärt, daß er mit einigen Freunden, nachdem ihnen die Debatte in solcher Weise abgeschnitten worden, den Saal verlasse und an der Abstimmung nicht Theil nehme. Es folgen eine Menge thatsächliche Bemerkungen, in welchen entgegengesetzte Erfahrungen über die Schwurgerichte vorgebracht werden.

Endlich wird der Kommissions-Vorschlag bei namentlicher Abstimmung mit 92 gegen 50 Stimmen angenommen.

Man kommt zum Antrag des Grafen Jenzpliz, welchen die Kommission in folgender Fassung empfiehlt: „Es kann durch ein, mit vorheriger Zustimmung der Kammer zu erlassendes Gesetz ein besonderer Gerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverrathes und diejenigen Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats, welche ihm durch das Gesetz überwiesen werden, begreift.“

Der Antragsteller spricht unter allgemeiner Unaufmerksamkeit für, eben so v. Forstner gegen den Antrag. Der Justizminister erfindet in dem gegenwärtigen Antrag eine Konsequenz des so eben gefaßten Beschlusses. Die Kammer nimmt den Antrag mit Majorität an. Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend, Zeit unbestimmt.

Berlin, den 12. Februar. In Folge des verübten Attentats gegen die Königin von Spanien, wird Se. Majestät der Königin ein besonderes Kondolenz- und Glückwünschensreiben an die Königin Isabella richten.

Wegen das freisprechende Urtheil, welches dem Abgeordneten Hartort wegen seines Bürger- und Bauernbriefs bekanntlich vom Kriminalgericht zu Theil geworden ist, hat die Staatsanwaltschaft Appellation eingelegt, und ist zu deren Verhandlung Termin auf den nächsten Sonnabend vor dem Kriminal-Senat des Kammergerichts anberaumt worden. Bei den vielen abändernden Erkenntnissen, welche gegen in politischen Prozessen ergangene freisprechende Urtheile erster Instanz in letzter Zeit vom Kammergericht erlassen worden sind, dürfte auch hier das Ergebnis der Verhandlung nicht zweifellos sein.

Hannover, den 10. Februar. Unsere Zeitung hat bereits Gelegenheit genommen, die dem „Hamburger Korrespondenten“ vor Kurzem von hier aus gemachte Mittheilung über einen angeblichen Abbruch der Unterhandlungen wegen des Beitritts von Oldenburg zum Zollvereine zu berichtigen. Auch wir sind heute in der Lage, der Angabe der „Hannoverschen Zeitung“, als der allein richtigen, beitreten zu können, und thun dieses, indem wir dabei bemerken, daß nach den uns erteilten Versicherungen der Beitritt Oldenburgs zu dem Verträge vom 7. September v. J. fast als geschehen angenommen werden kann. (Pr. Z.)

Altenburg, den 11. Februar. Gestern sah unsere Stadt einen Festtag, wie sie ihn seit mehr denn fünf Menschenaltern nicht gesehen hat — das Vermählungsfest einer Prinzessin unsers Fürstenhauses. Die letzte fürstliche Vermählung im hiesigen Residenzschloß war die des damaligen Erbprinzen und nachmaligen Herzogs Johann Adolf I. von Sachsen-Weissenfels mit der Prinzessin Johanne Magdalene, der einzigen Tochter des Herzogs Friedrich Wilhelm II. von Altenburg, im October 1671 (nicht 1681, wie man Ihnen neulich berichtete). Gestern fand nun die Vermählung des Erbgroßherzogs Peter von Oldenburg und der Prinzessin Elisabeth, dritten Tochter des Herzogs Joseph von Altenburg, statt. Seit lange, vielleicht seit dem Kriegsjahre 1813, war in unserm Schloße nicht ein so bewegtes Leben, waren in unserer Stadt nicht so viele Personen aus den höchsten und höchsten Kreisen versammelt. Von Fürsten waren der König von Hannover mit Gemahlin (der Schwester der Braut) schon vor mehreren Tagen hier eingetroffen; der Großherzog von Oldenburg, der Vater des Bräutigams, nebst Prinzessin Friederike kamen am 8. Februar; im Laufe des 9. Februar der König von Preußen, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Fürst von Reuß-Griz, die Erbprinzen von Sachsen-Meiningen und Anhalt-Deskau; am Morgen des 10. Februar endlich der König von Sachsen nebst den Prinzen Johann und Albert. Von fremden Gefandten waren besonders bemerkbar der von Griechenland (dessen Königin des Bräutigams Schwester ist) Konstantin Schinas; der französische, Marquis de Ferrière-Voyer; der russische, Baron v. Schröter; der österreichische, Graf v. Ruffstein; auch die zwei noch übrigen ernestinischen Höfe, außer Meiningen, nämlich Gotha-Koburg und Weimar, waren durch Gesandte vertreten. Unter den übrigen Gästen waren besonders viele Offiziere aus Preußen und Hannover, dann aus Oldenburg und dem benachbarten Königreich Sachsen zu bemerken.

Zur Vorfeier, am 9. Februar, Abends nach 10 Uhr, nach der Ankunft des Königs von Preußen, brachten die Schüler des hiesigen Gymnasiums einen Fackelzug mit Musikbegleitung. Die Trauung des fürstlichen Paares fand gestern Abend gegen 8 Uhr statt, vollzogen wurde sie in dem großen Saale des herzoglichen Schloßes von dem Hofprediger und Konsistorialrath Dr. Sachse. Das Geläute sämmtlicher Glocken der Stadt verkündigte den Anfang und das Ende der Feierlichkeit, sowie 21 Kanonenschüsse den Wechsel der Ringe. Darauf war große Cour und schließlich Tafel. Heute früh, am 11. Februar, fand um 10 Uhr der Kirchgang des fürstlichen Paares in der Hofkirche statt, wobei Hofprediger Dr. Sachse wieder die Predigt hielt. Darauf hielten eine Anzahl Bauern in ihrer Nationaltracht und auf geschmückten Pferden einen Aufritt auf das herzogliche Residenzschloß, um dem hohen Paare die Glückwünsche der Bauernschaft darzubringen, wobei nicht nur ein Gedicht überreicht wurde, sondern auch ein Album, worin die verschiedensten Trachten der Landleute künstlerisch dargestellt waren. (D. N. Z.)

## Großbritannien und Irland.

London, den 9. Februar. Wie sich die jetzige Regierung ganz im Palmerston'schen Sinne Ludwig Napoleon zum Freunde zu halten sucht, beweist nicht nur dessen Klage gegen die englische Presse, sondern auch der Umstand, daß sie bereitwillig alle Flüchtlinge auf englische Kosten nach Amerika schafft. Ein Schiff mit etwa achtzig französischen und einigen deutschen Flüchtlingen ist schon abgegangen. Dieser Faße sollte ein zweites in See gehen. Infolge davon sollen sich auch Deutsche an Lord Granville gewandt haben, daß er sie hinüber schaffen lassen möge. Die Franzosen bekommen bei der Landung Jeder noch 2 Pfd. St., um sich weiter ins Land begeben zu können, da in New-York und den andern Hauptstädten weder ein Leben von Arbeit noch vom Betteln möglich ist.

## Provinziales.

Die diesjährige Centralversammlung aller landwirthschaftlichen Vereine der Provinz Sachsen und der drei anhaltinischen Herzogthümer findet am 17. und 18. Mai zu Bernburg statt. Ihr schließt sich am 19. eine von dem Cöthenschen Verein veranstaltete Thierschau zu Cöthen an.

Schon jetzt werden in Bernburg und Cöthen Anstalten getroffen, um den dort vom 17. bis 19. Mai zusammenströmenden Gästen aus den Herzogthümern und aus allen Theilen der Provinz Sachsen den Aufenthalt angenehm und nützlich zu machen.

Das „Amtsblatt“ der Königlichen Regierung zu Merseburg vom 7. Februar enthält folgendes:

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 15. Januar 1851 wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß bei den in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Juni 1834 gewählten Kreisverordneten für den Kreis Schweinitz: 1) der Rittergutsbesitzer Lehmann auf Grauwinkel, 2) der Amtmann Labry zu Herzberg und 3) der Ortsrichter Wittig zu Raundorf bei Schlieben, als solche gewählt und von uns bestätigt worden sind, die Bezeichnung derjenigen Kreisverordneten aber noch zu erwarten steht, in deren Stelle dieselben eintreten.

Stendal, den 26. Januar 1852.

Königliche General-Kommission für die Provinz Sachsen.

Seit unserer letzten Bekanntmachung vom 15. Januar 1851 sind von uns zu Kreis-Beirathen bestellt und als solche generaliter bestätigt worden: in den Kreisen: 1) Eckartsberga, a) der Oekonom und Kirchenvorsteher Johann Friedrich Abicht zu Leubingen, b) der Schulze Wilhelm Probst zu Giehlen, c) der Ortschulze Friedrich Pegoldt zu Langenroda; 2) Halle (Stadtkreis) der Anspannungsbeförderer Friedrich Herold zu Diemitz; 3) Mansfelder Gebirgskreis, a) der Gutsbesitzer Friedrich Ernst Hünke zu Wieserode, b) der Amtsvorwalter Friedrich Ernst Wilhelm Eger zu Wipppra; 4) Merseburg der Ortsrichter Karl Friedrich Busch zu Zöllschen; 5) Querfurt der Ortsrichter Karl Ludwig Becker zu Kirchschindungen; 6) Sangerhausen, a) der Oekonom Friedrich Wilhelm Lorenz zu Artern, b) der Oekonom Ernst August Frischke zu Rottleberoda; 7) Wittenberg der Gutsbesitzer Christian Johann Pinke zu Klebitz.

Stendal, den 26. Januar 1852.

Königliche General-Kommission für die Provinz Sachsen.

Erfurt, den 10. Februar. Es läßt sich wohl auch aus der Natur des diesjährigen Winters erklären, daß Erfurt mit einem altgewohnten Naturübel, mit der Ueberschwemmung seiner Gera, diesmal so früh betroffen worden. Die Nähe des Thüringer Waldes giebt diesem Fluße den Charakter eines Bergstromes, welcher schon eine halbe Stunde über der Stadt bei dem Dorfe Hochheim an seiner Strömung deutlich zu erkennen ist. Der westliche Theil von Erfurt, der sogenannte Brühl (von Bruch, marais), ist deswegen häufigen Ueberschwemmungen im Frühjahr ausgesetzt, die zwar in den letzten fünf Jahren ausgeblieben waren, nun aber sind diese Fluthen vor einigen Tagen mit solcher Gewalt und in solcher Höhe wieder erschienen, wie es hier seit fünfzehn Jahren nicht erlebt worden. Leider sind auch Menschenleben verloren worden. Ein Kind ist als Leichnam gefunden worden, und ein eifriges Dienstmädchen, die sich mit zwei Wassereimern über ein schwankendes Brett wagte, ist in die Fluthen gestürzt und ertrunken. In einem fernliegenden Hause, welches mit seiner Umgebung eine Insel bildete, ist während der Was-



fernoth eine Frau von einem Knaben entbunden worden, also von einem Infulaner. — Die Gegenwart des Herrn Oberpräsidenten hier selbst, welche vor einigen Tagen stattfand, steht in Verbindung mit der Reife desselben nach Suhl und Schleusingen, zur Unterfuchung und möglichen Abhilfe der dortigen Arbeiternoth. Für diese Angelegenheit der Waldstädte ist Herr Regierungs-Assessor v. Mallinkrot zum Regierungs-Kommissarius ernannt worden. (M. C.)

### Locales.

Halle, den 12. Februar. Gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr verließ der Schiffseigner Rabitz aus Rothenburg unsere Stadt, um nach seinem unfern der Schleuse in den Pulverweiden liegenden Kahn zurückzufahren. Bei jener Schleuse angekommen, hatte er das Unglück, in den Schleusen-Kanal zu fallen, und durch die auf dem Wasser schwimmende Müge des Unglücklichen geleitet, fand man den Leichnam desselben heute Vormittag 9 1/2 Uhr.

Er hinterläßt eine Wittve und 6 Kinder.

Halle, den 12. Februar. Dem Vernehmen nach soll man von Seiten der hiesigen Studirenden beabsichtigen, eine Adresse an den Abgeordneten Düncker zu richten, um durch diesen den Abgeordneten v. Wincke zu einer Zurücknahme der die hiesige Studentenschaft verunglimpfenden Aeußerungen zu veranlassen. (R. S.)

### Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts.

Halle, am 12. Februar 1852.

Präsident: Geh. Justiz-Rath und 1. Director v. Koenen.  
Richtercollegium: Die Kreisgerichtsräthe Wunderlich, Stecher, Freund und Rudloff.  
Königl. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Heise.  
Gerichtsschreiber: Referendar Förscher.  
Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 35 Geschworenen.

1. Die Verhandlung wider den Dienstknecht Wilhelm Christian Voigt aus Bettin, 21 Jahr alt, nicht Soldat und noch nicht bestraft.

Verteidiger: Referendar v. Münnich.

Zur: Defonom Sauer, Amtmann Kettembeil, Gutsbesitzer Fleischer, Rittergutsbesitzer Hausknecht, Ober-Bergamts-Sekretair Rehmig, Rittergutsbes. Dbbarius, Prof. Dr. Hinrichs, Kaufmann Finger, Gutsbes. Schlemmer, Dr. med. Delbrück, Prem.-Lieut. a. D. v. Bomsdorf, Freigutsbesitzer Krüger.

Der Angeklagte entwendete im August oder September pr. dem Freigutsbesitzer Engelhardt Schmidt in Mori aus einem rings mit einer Mauer umfriedigten Obhgarten, worin die Obstbäume dem Dehstermann verpachtet war, eine Quantität Äpfel, von denen er einen Theil an Ort und Stelle verzehrte, den Rest von etwa 30 Stück aber mit sich nahm.

Der Angeklagte legt in der heutigen Verhandlung ein offenes Geständniß ab; es bedarf daher nicht der Zuziehung der Herren Geschworenen. Der Diebstahl charakterisirt sich als ein schwerer, da er mittelst Einsteigens verübt wurde.

Erkenntniß: 2 Jahre Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte, 2 Jahre Polizeiaufsicht und Tragung der Kosten.

11. Verhandlung wider den Handarbeiter Friedr. Gottlob Allner von hier, 22 Jahre alt, nicht Soldat und bereits in den Jahren 1843-49 wegen Wilderschleicherei gegen Waime, mehrfach wegen Diebstahls zc. bestraft, ein Subject, welches an Rohheit, Frechheit und im trunkenen Zustande Bestialität seines Gleichen sucht.

Verteidiger: Referendar v. Rauchhaupt.

Zur: Ober-Amtmann Bartels, Gutsbesitzer Fleischer, Rittergutsbesitzer Dbbarius, Kaufmann Weber, Freigutsbesitzer Krüger, Defonom Lehning, Oberlieutnant Wodel, Prem.-Lieut. a. D. v. Bomsdorf, Rittergutsbesitzer Bogk, Gutsbesitzer Pittschke, Rittergutsbesitzer Meyer, Rittergutsbesitzer Hausknecht.

Der Angeklagte brach von einem Latzenerochlag, welcher eine von ihm ermiethete Bodenammer von der benachbarten Wohnung des Hornredners Rödter schied, eine Partie Latzen los und verwendete dieselben als Feuerungsmaterial zc. Bei seiner heutigen Vernehmung leugnet er trotz der zahlreichen Indicien, welche seine Schuld außer Zweifel setzen, mit der ihm eigenen Keckheit. Auch benutzte er die Abwesenheit der Richter bei der Abfassung des Erkenntnisses zu einer neuen wörtlichen Beleidigung der anwesenden Beamten.

Interessant wird der Fall durch ein Moment der Vertbeidigung. Diese erachtet nämlich nicht §. 215 d. Str.-Gef.-B.:

„Einen Diebstahl begeht, wer eine fremde bewegliche Sache einem Andern in der Absicht wegnimmt, dieselbe sich rechtswidrig zuzueignen“, sondern vielmehr §. 225:

„Wer eine fremde bewegliche Sache, deren Besitz oder Gewahrsam er mit der Verpflichtung erlangt hat, sie zu verwahren, zu verwalten, zurückzugeben oder abzuliefern, zum Nachtheile des Eigenthümers, Besitzers oder Inhabers veräußert, verpfändet, verbraucht oder bei Seite schafft, macht sich einer Unverschämtheit schuldig“

auf den vorliegenden Fall passend. Es gelingt ihr jedoch nicht, diese Ansicht bei der Fragestellung zur Geltung zu bringen.

Fragestellung: Ist der Angeklagte schuldig, in der Zeit vom 1. Juli bis 16. September pr. von dem Bodenraum über seiner Wohnung einen dem Hauswirth Kutscher gehörigen Latzenerochlag in der Absicht weggewonnen zu haben, sich denselben rechtswidrig zuzueignen?

Verdict der Geschworenen: Ja mit mehr als 7 Stimmen.

Erkenntniß: wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 8 Jahren Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte, 8 Jahren Polizeiaufsicht und Tragung der Kosten.

### Stadttheater in Halle.

(Mittwoch, den 11. Februar 1852.)

„Der Sohn der Wildniß“ von Halm.

Die Aufführung dieses Stückes geht einigermaßen über Bühnenkräfte, so daß selbst auf größeren Theatern eine durchaus anschauliche und verständliche Darstellung desselben selten sein möchte. Der Grundgedanke ist der etwas flache Satz: daß nicht das Kleid den Mann macht, und unter Thierfellen bei den Barbaren ein ebenso treues Herz schlagen könne als unter dem griechischen Chiton; und daß Liebe, die Ausgliederin aller Verchiedenheiten, auch die Schranke zwischen Vellementum und Barbarentum einreisen könne.

„Ein Grieche sein ist Nichts, und Alles, Alles  
Ein wahrhaft menschlich Herz im Busen tragen.“

Akt V. Sc. 12.

„Denn bin ich auch kein Grieche, bin ich doch  
Ein Mann, und der muß gelten allewegen.“

Akt III. Sc. 2.

Zu diesem Behufe führt uns der Dichter zuerst die verrotteten sittlichen Zustände des massalischen Staates vor, den Eigennutz an der Stelle der Freundschaft, die kraftlose Schwäche und prahlrische Feigheit an der Stelle des stolzen Gehorsams unter das Gesetz und der Vaterlandsliebe, und läßt uns unter dem drückenden Horizonte eines halbcivilisirten Gesellschaftslebens einmal athmen. Auf so häßlich grauem Grunde zeichnet er nun das reine Bild der Parthenia Ebenso steht auf der anderen Seite Ingomar unter seinen Lectosagen. Sein edleres Bewußtsein muß sich an der Freß- und Habgier der Genossen entwickeln. Die Kluft zwischen beiden Lebenskreisen, die Hochmuth auf der einen und Gewaltthat auf der anderen Seite befestigt, wird auf einen Augenblick verbunden, Myron von den Lectosagen gefangen genommen; Massalia sendet seine beste Kraft, das ihm gehörige Menichenleben zurückzufordern, in der Parthenia und nicht ohne Wirkung bleibt eine solche Verührung beider Lebenskreise. Hier beginnt erst die eigentliche Handlung des Stückes. Der rothe Stolz des Wilden wird durch die Anmuth der Griechin besiegt, wie Amor die Löwen bändigt, er bezugt sich vor dem Weibe, vor der Sclavin, er streigt zu ihr herab und bietet ihr die Hand. So löst er sich auch aus seiner Stammesgemeinschaft, wirft fürstlichen Reichthum und Mantel und Sitte ab, und will nur Mann sein. Die zweite Hälfte der Entwicklung ist etwas unklar. Ihm wird ein Unrecht angethan, man will ihn in neue Sitten, in neue Formen zwingen, Parthenia selbst will es aus Liebe zu ihm und vaterländischem Stolz; da müssen sich die amnuthigen Formen des griechischen Lebens in ihrer Nichtigkeit, der Grieche sich in seiner Treulosigkeit zeigen, damit auch Parthenia von den Vorurtheilen ihres Stammes frei werde, auch sie verlange Vaterland und Heimath; „wo du Hütten baust, da sei mein Vaterland, die Sprache, die von deinen Lippen tönt, will ich reden; was dich beglückt, das soll mir Wohlgefallen sein.“ Und indem sie sich lieberkaufte, mit Demuth ihm zu Füßen wirft, muß sie die Idee des Stückes aussprechen. Ob man im Ganzen bei der Darstellung das Stück so aufgefaßt, habe ich nicht bemerken können; auf jeden Fall ist es sehr wichtig für die Anordnung und Benennung der einzelnen Scenen. Fast hätte uns Hr. Ahrndt durch ihr selbsterfülltes Spiel im letzten Akte und durch die Wiederholung der Verse „Zwei Seelen zc.“ am Ende des Stückes wahrscheinlich gemacht, daß jene bekannte Idee von dem gezähmten Löwen oder die Verse:

„Doch was muß sein, in dem der Herzen Schlag zc.“ die eigentliche Intention des Stückes sei. Wenn nun die geistige Aufführung nicht zu große Theilnahme beim Publikum fand, so liegt das fast allein am Gedichte selbst. Seine Idee ist unromantisch, die ganze Ausführung zu tableau-artig, um auf der Bühne Eindruck zu machen, und besonders der Dialog langweilig. Und vor allem ist die Lösung des Stückes eine schlechte und deshalb die Stimmung der Zuschauer eine unbefriedigte. Zwar Ingomar wird nicht Grieche und Parthenia keine Barbarin, aber beide werden sie festgehalten in den niedrigen Verhältnissen der Stadt Massalia, sie beide so groß, daß sie nächstens an diesem Widerspruch untergehen müssen, und der Stolz zeigt schon nicht üble Lust, sie so zu verderben. Deshalb war es sinnig von Hr. Ahrndt, am Ende jene beiden Verse zu wiederholen: es ist nur ein Waffentheilstand, der am Schlusse gefeiert wird, aber es ist doch ein Friede. Hr. Ahrndt entwickelte überhaupt in ihrem geistigen Spiele alle Lieblichkeit, die zu dieser Rolle gehört, und wußte so das oft ungeduldige Publikum allein zu verführen. Vielleicht hätte ihr etwas mehr schmeichlerische Zuthullichkeit, die ja so lieblich festsetzt und reizt an unsuldigen Mädchen, recht wohl gestanden.

Auch Hr. Hagemann's Leistung müssen wir lobend anerkennen; sein Spiel war lebendig, überall, selbst in dem letzten Akte würdig, der innere Seelenkampf deutlich und verständlich, vielleicht zuweilen etwas zu jäh und krampfhaft dargelegt; jedoch seine erste Scene erschien uns sehr mißlungen; Ingomar darf nie resigniren und seine Kraftstücke ein bagatelle vortragen, am wenigsten mit einem blässlichen Lächeln; ihm muß noch faum ein Bewußtsein davon aufgegangen sein, daß überhaupt ein Mann anders handeln könne; sein Vortrag muß daher etwas Knarbenhaftes haben, sein Stolz ist zwar hart, aber ohne Verachtung.

Auch Hr. Wilde ist mit Anerkennung zu nennen; aber selbst das verständige Spiel des Hrn. Döbbelin konnte die Rolle des Polydor uns nicht klar machen; es ist nicht allein eine undankbare, sondern auch eine unmögliche Partie; man findet nie, wie ein so reflectirt ungeschaltener, krämischer, kraftloser Wicht in Zorn gerathen kann, wenn er ausgelacht wird. — Schade, daß die Minna von Barnebelm gestern nicht auf den Brettern war; sie würde Hrn. Müller (Altorf) gelehrt haben, was das für eine Art vorzutragen sei. Schulungen beten auswendig gelernte Verse vielleicht eben so gut her.

Außerdem hat der Dichter noch zehn Figuren gebracht und auf diese die berühmten Verse gemacht:

Zehn Seelen und kein Gedanke,  
Zehn Herzen und kein Schlag.

### Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

13. Februar.

1558. Die Stifter Naumburg, Zeitz und Merseburg versprechen allemal einen Prinzen des Sächsischen Kurfürsten zum Administrator zu wählen.

1576. Theologischer Convent zu Lichtenburg.

### Meteorologische Beobachtungen.

|                 | 11. Februar.       | Morgens 6 Uhr.      | Nachm. 2 Uhr.       | Abends 10 Uhr.      | Tagesmittel. |
|-----------------|--------------------|---------------------|---------------------|---------------------|--------------|
| Luftdruck . . . | 27 P. 3. 9,5 P. L. | 27 P. 3. 10,3 P. L. | 27 P. 3. 11,5 P. L. | 27 P. 3. 10,4 P. L. |              |
| Luftwärme . . . | -1,6 Gr. Rm.       | -0,3 Gr. Rm.        | -0,5 Gr. Rm.        | -0,8 Gr. Rm.        |              |
| Wetter . . .    | heiter.            | trübe.              | trübe.              | trübe.              |              |
| N.B.            | N.B.               | N.B.                | N.B.                | N.B.                |              |

### Allgemeiner Anzeiger.

Geboren: F. Meyer, ein Sohn (Egeln). — B. Bahnschaffe, eine Tochter (Westerburg). — Gottf. Ditto, eine Tochter (Krimpe).  
Gestorben: Ackermann Wolfen, ein Sohn, Gustav (Hohenwarsleben).

# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Am 14. December v. J. Abends hat der Sohn des Maurer Reipisch zu Bruckdorf, Wilhelm Reipisch, mit großer Unerschrockenheit und ohne Rücksicht auf sein eignes Leben den in die Reide an der Schauffbrücke bei Bruckdorf gestürzten Anspanner Lautsch aus Zwintschöna aus der Gefahr des Ertrinkens gerettet.

Indem ich diese lobenswerthe That des p. Reipisch im Auftrage der königlichen Regierung zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß demselben eine Prämie von 5 Thln. bewilligt worden ist.

Halle, den 31. Januar 1852.

Der Landrath des Saalkreises  
v. Bassewitz.

## Holz-Auction

in der

### Königl. Oberförsterei Bockeritz.

Es sollen:

- I. Im Unterforst Bockeritz, Forstort Goißsche, circa 90 Stück Eichen, Ahorn, Birken, Aspen zc.,
  - 30 Schock Reifen,
  - 10 Schock Stangen,
  - 47 Scheitlastern,
  - 6 Knüppelastern und
  - 360 Reisklastern,

Donnerstag den 19. Februar c., Vormittags 10 Uhr, auf dem Schläge an der Sechse in der Goißsche;

II. Im Unterforst Greppin,

- circa 140 Stück Buchen, Birken, Eichen, Aspen zc.,
- 3 Schock Erlen und Aspenstangen,
  - 24 Scheitlastern und
  - 250 Reisklastern,

Freitag den 20. Februar c., Vormittags 9 Uhr, auf dem Schläge an der Scheitlache in der Pfählermark,

gegen sofortige Zahlung an den im Termin anwesenden Rentanten, oder binnen bestimmter Frist an die Königl. Forstkasse Bitterfeld, meistbietend versteigert werden.

Bockeritz, den 10. Februar 1852.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

## Braunkohlensteine-Verkauf.

Nächsten Sonnabend, den 14. Februar d. J., Morgens 10 Uhr,

sollen im Gasthof „zur goldenen Rose“ in Halle circa 58,000 Stück Braunkohlensteine, von bester Kohle gefornt, meistbietend verkauft werden.

## Klappfragen und Chemisettes,

außerordentlich billig und in den neuesten Schnitten, empfiehlt in größter Auswahl

Händler.

## Für Confirmanden

empfiehlt weiße Kleider aller Art, Röcke, Taschentücher u. s. w.

Händler.

Die Herren Dekonomen hiesiger Gegend, welche für unsere Fabrik in diesem Jahre Zuckerrüben zu bauen beabsichtigen, werden hierdurch ersucht, sich auf dem Comtoir der Fabrik melden zu wollen, woselbst die Contracte ausliegen und vollzogen werden können.

Zuckerfabrik Trotha, im  
Februar 1852.

Gebrüder Nagel.

## Gasthofs-Verkauf.

Ich bin gesonnen, meinen in Merzien (1 Stunde von Cöthen) an der Straße gelegenen neuerbauten Gasthof, worin 1 gr. Tanzsaal, dabei 1 gr. Garten mit Kegelsbahn, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können das Grundstück täglich in Augenschein nehmen und mit mir in Unterhandlung treten.

A. Körting in Merzien.

## Pension.

Kinder gebildeter Eltern finden zu jeder Zeit eine gute Pension bei der  
verw. Prediger Schröter in Bernburg

Hutdeckel, 6 1/2 Sgr. pro Duzend, emfehlen  
L. Sachs & Comp.

Chiné-Colliers, sowie das Neueste von Sammet-Bracelettes, emfehlen  
L. Sachs & Comp.

Einen ordentlichen Kaufburschen suchen

L. Sachs & Comp.

Leipzig, den 11. Februar.

| Course<br>im 14. Thaler Fuße.  | Anges-<br>boten. | Gesuch- | Staatspapiere,<br>Actien<br>excl. Zinsen.   | Anges-<br>boten. | Gesuch- |
|--|------------------|---------|---|------------------|---------|
| Preuß. Frdbör'or à 5 Thlr. . . auf 100   | —                | —       | Leipz. Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr.                    | —                | 95 1/2  |
| Andere ausländische Louisd'or à 5 Thlr. nach gering. Ausmünzfuße . . auf 100           | —                | 9 1/2   | do. do. . . . .   | —                | —       |
| Holl. Ducaten à 3 Thlr. . . . auf 100  | —                | 6 1/2   | do. do. 4% . . . . .  | —                | 101     |
| Kais. do. do. . . . auf 100  | —                | 6 1/2   | Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2% v. 500 von 100 u. 25 . . . . .                        | —                | 91 1/2  |
| Preuß. do. à 65 1/2 Ks. . . . auf 100  | —                | 6 1/2   | à 4% von 500 . . . . .  | —                | 101 1/2 |
| Passiv do. à 65 Ks. . . . auf 100  | —                | 6       | Sächs. laufender Pfandbriefe à 3% . . . . .   | —                | 87 1/2  |
| Conv.-Spec. u. Glb. . . . auf 100  | —                | —       | do. do. à 3 1/2% . . . . .  | —                | 95      |
| idem. 10 u. 20 Kr. . . . auf 100   | —                | 2 1/2   | do. do. à 4% . . . . .  | —                | 101     |
| <b>Staatspapiere.</b>  |                  |         | Leipz. Dresd. Eisenb. Prior.-Dbl. à 3 1/2% Thüring. Prior.-Dbl. 4 1/2% . . . . .        | —                | 109 1/2 |
| <b>Actien excl. Zinsen.</b>  |                  |         | Königl. Pr. Steuer-Credit-Kassensch. à 3% im 14 Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr. . . . . | —                | 88      |
| Kgl. sächsische Staats-Papiere à 3% im 14 Thlr. Fuße von 1000 u. 500 Thlr. . . . .     | —                | 88 1/2  | do. do. . . . .   | —                | —       |
| do. kleinere . . . . .   | —                | 100 1/2 | R. Pr. St.-Schuld-scheine à 3 1/2% pr. 100 . . . . .                                    | —                | 175 1/2 |
| à 4% do. do. v. 500 . . . . .  | —                | 103 1/2 | Leipz. Bank-Actien à 250 Thlr. pr. 100 . . . . .  | —                | 156     |
| à 4 1/2% do. do. v. 500 u. 200 . . . . .   | —                | 102 1/2 | Leipz. Dresd. Eisenb.-Act. à 100 Thlr. . . . .  | —                | 156     |
| à 5% do. do. v. 500 u. 200 . . . . .   | —                | 102 1/2 | do. do. . . . .   | —                | 24      |
| do. do. kleinere . . . . .   | —                | —       | Ebbau- u. Zitt. do. . . . .   | —                | 100     |
| Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2% im 14 Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr. . . . . | —                | 92 1/2  | Berlin-Anhalt à 200 . . . . .   | —                | 113 1/2 |
| do. kleinere . . . . .   | —                | —       | Magd.-Leipz. à 100 . . . . .  | —                | 240     |
| Act. d. eh. sächs.-bayr. C.-G. bis Mich. 1855 à 4% später à 3% v. 100 Thlr. . . . .    | —                | 88 1/2  | Thüringische do. . . . .  | —                | 76 1/2  |
| do. Sächs.-Schlef. 4% pr. 100 . . . . .  | —                | 101     |   |                  |         |
| Prior. Dbl. d. ehem. Schm.-Ries. Cif.-Anl. à 10 Thlr. 4% . . . . .                     | —                | 100     |   |                  |         |

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

## Auction von Nughölzern.

Dienstag, den 21. Februar d. J., Vormitt. 10 Uhr,

sollen im sogenannten Elernthick bei Seeben, am Gutenberger Wege, 16 Stück starke Erlen und 11 Stück dergl. kanadische Pappeln, letztere auf dem Stamme, öffentlich meistbietend unter dem im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verauctionirt werden.

Am T Siebichenstein, den 9. Februar 1852.  
S. Bartels.

## Kardensamen,

echt französisch, von letzter Ernte, ließ ich zur Verbesserung hiesigen Gewächses kommen und ist solcher à Pfund 4 Sgr. zu haben bei

A. N. Korn,  
Halle, gr. Ulrichstr. Nr. 5.

Ich bin gesonnen, meine Schmiede, Wohnhaus, Stall, Scheune, Garten, Gemeintheile, 3 Acker Feld, alles in gutem Zustande, aus freier Hand zu verkaufen, es kann ein Drittel der Kaufsumme darauf stehen bleiben. Zu erfragen bei dem Eigenthümer in Domsen bei Möllsen, auch bei dem Privatsecretar Hrn. Zimmermann in Weißensels.

Der Schmiedemeister Reichert.

Eine Familie wünscht zu Ostern d. J. einige Pensionaire bei sich aufzunehmen und verspricht, neben genauer Beaufsichtigung der Schularbeiten, für deren religiöse und sittliche Erziehung gewissenhafte Sorge tragen zu wollen. Nähere Auskunft wird Herr Dr. Weissenborn, Neumarkt, breite Straße 1240, zu ertheilen die Güte haben.

So eben ist erschienen und in

G. C. Knapp's  
Sort.-Buch. (Schrödel & Simon) in Halle zu erhalten:

Lehmann, D. L. Dr., Director d. Gymnas. zu Marienwerder, Königl. Professor zc., Göthe's Liebe und Liebesgedichte. Gleichzeitig ein Supplement zu Göthe's Werken in 24 Bänden, Ausgabe von 1851. gr. 8. Preis: 1 Thlr. 24 Sgr.

Als Empfehlung dieser geistreichen und interessanten Erscheinung führen wir die Schlussworte der Vorrede an. Sie lautet: „Und so gehe denn hin, du Werk der Liebe, in Liebe entstanden und gepflegt, und durch Liebe mir gebeiligt, hinaus in die Welt, und suche wieder Liebe zu wecken!“

## Getreidepreise.

Halle, den 12. Februar.  
Weizen 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. bis 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.  
Roggen 2 = 8 = 9 = bis 2 = 18 = 9 =  
Gerste 1 = 15 = = bis 1 = 22 = 6 =  
Hafer = = 25 = = bis 1 = 2 = 6 =

Sangerhausen, den 7. Februar.  
Weizen 2 Thlr. 13 Sgr. bis 2 Thlr. 15 Sgr.  
Roggen 2 = 11 = bis 2 = 13 =  
Gerste 1 = 8 = bis 1 = 10 =  
Hafer = = 26 = bis = 28 =

Gettstädt, den 7. Februar.  
Weizen 40 = 58 Thlr. Gerste 30 = 38 Thlr.  
Roggen 56 = 58 = Hafer 22 = 25 =